



# TSG Hannover von 1893 e.V.

Fußball · Turnen · Gymnastik · Petanque · Familiensport

## Aufnahmeantrag Nr. \_\_\_\_\_

Hiermit stelle ich den Antrag, ab \_\_\_\_\_ als Mitglied in die \_\_\_\_\_ - Abteilung der TSG Hannover von 1893 e.V. aufgenommen zu werden.

Die im Satzungsauszug angeführten Bestimmungen erkenne ich an.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
(zusätzlich für Mutter-Kind-Turnen)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_ Straße Nr. \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_ Bisheriger Verein: \_\_\_\_\_  
(Studenten, Schüler über 18 Jahre, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende haben einen entsprechenden Nachweis zu erbringen)

Sind Familienangehörige bereits Mitglied? ja  / nein  Wer? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des gesetzlichen Vertreters in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ( Vor- und Zuname) ( für Jugendliche der gesetzliche Vertreter)

Vorstand Aufnahme beschlossen Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	in Mitgliederdatei aufgenommen
	Datum und Kurzzeichen

**Einzugsermächtigung:** Hiermit bevollmächtige ich die TSG Hannover von 1893 e. V., die von mir vierteljährlich zu entrichtenden Beiträge der nächsten Rechnung zu Lasten meines Kontos:

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Geldinstitut

einzuziehen. Weist mein Konto die erforderliche Deckung nicht auf, besteht seitens der Bank keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Ermächtigung ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des Kontoinhabers in Druckbuchstaben, wenn vom Antragsteller abweichend

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers ( Vor- und Zuname )



## TSG Hannover von 1893 e.V.

Fußball · Turnen · Gymnastik · Petanque · Familiensport

### Für den Antragsteller - Auszug aus der Satzung der TSG Hannover von 1893 e.V.

**§5 Erwerb der Mitgliedschaft** (ordentliche Mitglieder). Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person auf Antrag erwerben, sofern sie sich zur Beachtung der Satzungsbestimmungen durch Unterschrift bekennt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die erforderliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters maßgebend. Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vereinsvorstandes erworben. Ein derartiger Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn das aufzunehmende Mitglied den Mitgliedsbeitrag für den laufenden Monat bezahlt hat.

**§7 Erlöschen der Mitgliedschaft.** Die Mitgliedschaft erlischt a) durch Austritt aufgrund einer unter Einschreiben an den Vorstand gerichteten schriftlichen Erklärung, sowie unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Schluss eines Quartals. Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die auf Grund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein weiter bestehen.

**§9 Rechte der Mitglieder.** Die Vereinsmitglieder sind berechtigt: a) die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen; b) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben; c) vom Verein einen angemessenen Versicherungsschutz gegen Sportunfälle zu verlangen; d) durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur Mitglieder über 16 Jahre berechtigt.

**§10 Pflichten der Mitglieder:** Die Mitglieder sind verpflichtet: a) Die Satzung des Vereins, sowie die Beschlüsse und Anordnungen zu befolgen; b) nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln; c) die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge und Umlagen auf eigene Kosten zu entrichten.

---

### Aktuelle Mitgliedsbeiträge:

**Bitte beachten Sie:**

**Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. Februar 2015 wird ab dem Kalenderjahr 2015 bis einschließlich 2017 von jedem Mitglied eine jährliche Sonderumlage von 35,- EUR erhoben. Familienmitgliedschaften werden dabei nur einmal belastet. Der Einzug der Umlage erfolgt mit dem Einzug des Mitgliedsbeitrages für das zweite Quartal.**

**Für Vereinsbeitritte nach dem 01.07. des laufenden Jahres wird die Sonderumlage erst im folgenden Kalenderjahr erhoben.**

**Aufnahmegebühr: keine**

**Mitgliedsbeitrag: monatlicher Beitrag**

**Sonderumlage: 35,- € jährlich**

monatliche Beiträge:	Familien (mind. 3 Personen):	27,00 €
	(davon mind. 1 Erwachsener)	
	Erwachsene:	15,00 €
	Ehepaare:	24,00 €
	Passive Mitglieder:	6,00 €
	Kinder und Jugendliche:	8,50 €
	Studenten, Schüler, Auszubildende ab 19 Jahre:	9,00 €
	(Nachweis erforderlich)	

**Die Beiträge sind quartalsweise zu zahlen und werden zum Beginn des Quartals fällig !**

Die Beiträge und Gebühren sind nur auf eines der nachfolgenden Konten einzuzahlen:

Sparkasse Hannover IBAN DE48 2505 0180 0000 3690 98  
Sparda Bank Hannover IBAN DE71 2509 0500 0000 9263 53